

Antrag auf Fördermittel entsprechend der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Stadtilm

Angaben zum Verein

Name des Vereins

Nr. im Vereinsregister

Vorsitzender

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

eMail

Internet

Anzahl der Mitglieder

Davon aus Stadtilm

Beantragung eines Zuschusses zu Vereinsjubiläen ¹

☐	25-jähriges Vereinsjubiläum / Datum	
☐	50-jähriges Vereinsjubiläum / Datum	
☐	75-jähriges Vereinsjubiläum / Datum	
☐	100-jähriges Vereinsjubiläum / Datum	
☐	-jähriges Vereinsjubiläum / Datum	

Ehrung für hervorragende Leistungen und Verdienste im Bereich der Vereinsarbeit ²

Für eine Ehrung für hervorragende Leistungen und Verdienste im Bereich der Vereinsarbeit wird folgendes Vereinsmitglied / werden folgende Vereinsmitglieder vorgeschlagen:*

Name, Vorname

Geburtsdatum

Funktion

Name, Vorname

Geburtsdatum

Funktion

* Dem Antrag ist als Anhang eine Begründung für den Vorschlag beizufügen!

Beantragung eines Zuschusses zu Turnieren oder Meisterschaften ³

Name der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Finanzierungsplan

Voraussichtliche Ausgaben		Voraussichtliche Einnahmen	
		Eigenmittel (z.B. Eintritte, Beiträge)	
		Fördermittel Land	
		Fördermittel Kreis	
		Sponsoren	
		Spenden	
		Sonstige	
		Förderantrag an die Stadt	
Gesamt		Gesamt	

Projektbeschreibung Fügen Sie dem Antrag bitte eine Beschreibung der zu fördernden Veranstaltung bzw. des Projektes bei.

Beantragung eines Zuschusses zur Anschaffung von Sportgeräten / Material ⁴

Was soll angeschafft werden?

Grund der Anschaffung

Kosten der Anschaffung

Beantragter Zuschuss

Vereinskonto

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Datum / Unterschrift des Vorsitzende / Stempel

Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln

Grundsatz Bei allen Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Stadtilm. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung! Über die Vergabe entscheidet der zuständige Ausschuss des Stadtrates.

Fördervoraussetzungen Grundsätzlich förderungswürdig sind alle gemeinnützigen Vereine, Vereinigungen, Ortsgruppen und Verbände, wenn sie dem kulturellen, sportlichen, sozialen, gesundheitlichen und bildenden Wohl der Bevölkerung dienen und gemäß ihrer Vereinssatzung ausschließlich zu diesem Zweck gebildet wurden und entsprechende Vereinsarbeit ausrichten und im kulturellen, sportlichen, sozialen und gesundheitlichen Leben der Stadt aktiv werden.

Der Verein muss seinen Sitz in Stadtilm haben. Die Haupttätigkeit muss sich auf das Gebiet der Stadt Stadtilm bzw. deren Einwohner erstrecken. Die Mitglieder sollten zu mindestens 2/3 ihrer Anzahl den Hauptwohnsitz in Stadtilm haben.

Der Verein ist gemeinnützig im Sinne der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit.

Der Verein soll mindestens seit einem Jahr bestehen.

Der Verein soll sich insbesondere um die Kinder- und Jugendförderung bemühen.

Über Ausnahmeförderungstatbestände, unabhängig von diesen Förderungsvoraussetzungen, kann der zuständige Ausschuss entscheiden.

Anmerkungen zu den einzelnen Fördermöglichkeiten

1 Für die Bezuschussung von Vereinjubiläen erfolgt erstmalig ab dem 25. Jahr des Bestehens des Vereins. Darauf folgend immer nach 25-jährigen Turnus.

2 Für besondere Verdienste im Bereich der Vereinsarbeit, wird durch die Stadt Stadtilm eine Ehrenurkunde verliehen. Sie wird grundsätzlich nur an Personen verliehen, die sich durch besonders hervorragende Leistungen verdient gemacht haben.

Die Ehrenurkunde wird unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

Die Ehrenurkunde wird von der Stadt unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

- a.) Vorsitzender eines Vereins mit mind. 20-jähriger ununterbrochener Funktionärstätigkeit,
- b.) weiterer Vorsitzender (2.), Schriftführer, Kassier, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Übungsleiter bzw. Sportwart mit mindestens 25-jähriger ununterbrochener Funktionärstätigkeit

3 Zur Durchführung von Turnieren und Meisterschaften auf Kreisebene oder bei überregionalen Meisterschaften bei denen der Verein als Trägere / Veranstalter auftritt, wird ein Zuschuss gewährt. Diese Förderung kann nur in einem angemessenen zeitlichen Abstand von mindestens 5 Jahren dem beantragenden Verein gewährt werden.

Eine Förderung zur Teilnahme am regelmäßigen Wettkampfbetrieb des Vereines erfolgt nicht!

4 Die Anschaffung unmittelbar zur Sportausübung / dem Vereinszweck dienender Geräte, die einen Anschaffungswert von mindestens 100 EUR, jedoch unter 400 EUR, haben, können bis zu einem Drittel gefördert werden. Den Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt anhand der Vorlage von Originalbelegen!